

tische Volksrepublik Korea ist, eingesetzten Vertragsüberwachungsorgane, zuletzt denjenigen, die der Ausschuss für die Beseitigung der Diskriminierung der Frau im Juli 2005 abgegeben hat³⁹⁴,

mit Anerkennung Kenntnis nehmend von der Zusammenarbeit zwischen der Regierung der Demokratischen Volksrepublik Korea, dem Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen und der Weltgesundheitsorganisation mit dem Ziel, die Gesundheitssituation in dem Land zu verbessern, und von der Zusammenarbeit mit dem Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen zur Qualitätssteigerung auf dem Gebiet der Bildung für Kinder sowie von dem Ersuchen um mehr Nahrungsmittelhilfe, das die Regierung der Demokratischen Volksrepublik Korea kürzlich an das Welternährungsprogramm richtete, und von dem ausgeweiteten Zugang und den verbesserten Arbeitsbedingungen, die sie ihm ermöglicht,

feststellend, dass die Demokratische Volksrepublik Korea und das Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen Konsultationen über eine mögliche Wiederaufnahme der Aktivitäten des Programms in dem Land aufgenommen haben,

unter Hinweis auf ihre Resolutionen 60/173 vom 16. Dezember 2005, 61/174 vom 19. Dezember 2006 und 62/167 vom 18. Dezember 2007, die Resolutionen der Menschen-

blik Korea, insbesondere für Angehörige schutzbedürftiger Gruppen, unter anderem Frauen, Kinder und ältere Menschen, geführt haben;

vi) die andauernde Verletzung der Menschenrechte und Grundfreiheiten von Frauen, insbesondere Frauenhandel zum Zweck der Prostitution oder der Zwangsheirat und die Tatsache, dass Frauen Schleusung, Zwangsabtreibungen, geschlechtsspezifischer Diskriminierung und Gewalt unterworfen werden;

vii) die weiterhin eingehenden Berichte über Verletzungen der Menschenrechte und Grundfreiheiten von Menschen mit Behinderungen, insbesondere den Einsatz von Gemeinschaftslagern und Zwangsmaßnahmen, die sich gegen das Recht von Menschen mit Behinderungen richten, frei und eigenverantwortlich über die Anzahl ihrer Kinder und die Geburtenabstände zu entscheiden;

viii) die Verletzungen der Arbeitnehmerrechte, einschließlich des Rechts auf Vereinigungsfreiheit und Kollektivverhandlungen, des Streikrechts gemäß den in dem Internationalen Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte³⁹¹ definierten Verpflichtungen der Demokratischen Volksrepublik Korea und des Verbots der wirtschaftlichen Ausbeutung von Kindern und jeder schädigenden oder gefährlichen Arbeit von Kindern gemäß den in dem Übereinkommen über die Rechte des Kindes³⁹² definierten Verpflichtungen der Demokratischen Volksrepublik Korea;

b) die fortdauernde Weigerung der Regierung der Demokratischen Volksrepublik Korea, das Mandat des Sonderberichterstatters über die Menschenrechtssituation in der Demokratischen Volksrepublik Korea anzuerkennen oder mit ihm zusammenzuarbeiten, obwohl der Menschenrechtsrat in seiner Resolution 7/15³⁹⁹ das Mandat des Sonderberichterstatters verlängert hat;

2. *bekundet erneut ihre sehr ernste Besorgnis* über ungelöste Fragen von internationalem Belang betreffend die Entführung von Ausländern in Form von Verschwindenlassen, welche die Menschenrechte der Staatsangehörigen anderer souveräner Länder verletzt, und fordert die Regierung der Demokratischen Volksrepublik Korea in diesem Zusammenhang nachdrücklich auf, diese Fragen unter anderem auf bereits bestehenden Wegen dringend und auf transparente Weise zu lösen, indem sie insbesondere für die sofortige Rückkehr der Entführten sorgt;

3. *bekundet* unter Kenntnisnahme der Bereitschaft, um humanitäre Hilfe zu ersuchen, *ihre tiefste Besorgnis* über die prekäre humanitäre Lage in dem Land, die durch die Fehlleitung von Ressourcen weg von der Deckung des Grundbedarfs und durch häufig eintretende Naturkatastrophen noch ver-

h) den vollen, sicheren und ungehinderten Zugang zu humanitärer Hilfe zu gewährleisten und entsprechend ihrer Zusage Maßnahmen zu ergreifen, damit die humanitären Hilfsorganisationen dafür sorgen können, dass diese Hilfe alle Landesteile gleichermaßen, nach Maßgabe des Bedarfs und im Einklang mit humanitären Grundsätzen, erreicht, sowie Zugang zu ausreichenden Nahrungsmitteln zu gewährleisten und eine Politik zur Ernährungssicherung zu verfolgen, namentlich mittels zukunftsfähiger Landwirtschaft;

6. *beschließt*, ihre Prüfung der Menschenrechtssituation in der Demokratischen Volksrepublik Korea auf ihrer vierundsechzigsten Tagung fortzusetzen, und ersucht zu diesem Zweck den Generalsekretär, einen umfassenden Bericht über die Situation in der Demokratischen Volksrepublik Korea vorzulegen, und den Sonderberichterstatler, auch weiterhin seine Feststellungen und Empfehlungen zu übermitteln.

RESOLUTION 63/191

Dafür:

Dagegen: